

„students“ Versicherung

Diese erstklassige Versicherungsvariante vereint alle Vorzüge des "students"-Versicherungsprogramms. Profitieren Sie von überzeugenden Leistungen und dem zusätzlichen Komfort einer persönlichen Betreuung durch die FUBIS.

Reisekrankenversicherung

Es erfolgt eine Erstattung für medizinisch notwendige kurative Heilbehandlung von Beschwerden infolge von akuten Krankheiten (nur Notfällen) und Unfällen etc.

im ambulanten und stationären Leistungsbereich zu 100%:

- Ambulante Heilbehandlung
- Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o.Ä.). Die Eigenleistung pro Rezept beträgt € 5.–.
- Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- Schwangerschaftsbehandlungen und anschließende Entbindung bei einer in der Vertragslaufzeit entstandenen Schwangerschaft
- Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Wahlleistungen. Für die ersten 14 Tage Krankenhausaufenthalt in einem Versicherungsjahr sind pro Tag und Person € 9.– Eigenanteil zu bezahlen.
- Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland.
- Überführungs- oder Bestattungskosten bis max. **€10.000,-**

im zahnärztlichen und kieferchirurgischen Leistungsbereich zu 100%:

- Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie bis zum 2,3fachen Satz der GOZ bzw. GOÄ; sowie eine damit im Zusammenhang stehende Zahnfüllung in einfacher Ausführung, Wurzelbehandlung und Zahnextraktion.
- Einfache Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 50% nach einem Unfall

Der Versicherungsschutz erfüllt und übertrifft die Anforderungen gemäß der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 22.12.2003. Die Versicherung gilt in allen Mitgliedsstaaten, die den Schengen-Besitzstand in vollem Umfang wahren. Die geforderte Mindestdeckung von Euro 30.000.- wird um ein Mehrfaches überschritten.

Unfallversicherung

- Versicherungssumme für den Todesfall **€5.000,-**
- Versicherungssumme für Invalidität **€30.000,-**
- Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität mit 350% Progression **€105.000,-**
- Kosmetische Operationen
Sollte durch einen Unfall das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person dauernd beeinträchtigt sein und entschließt sich die versicherte Person, sich einer kosmetischen Operation zum Zwecke der Beseitigung dieses Umstandes zu unterziehen, so werden die Kosten für die kosmetische Operation und den damit verbundenen stationären Aufenthalt übernommen, bis max. **€5.000,-**
- Bergungskosten
Hat die versicherte Person einen unter den Versicherungsvertrag fallenden Unfall erlitten, ersetzt der Versicherer die notwendigen Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze oder Transporte in das nächstgelegene Krankenhaus, so weit diese auf ärztlicher Anordnung beruhen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren bis zu einer Höhe von **€5.000,-**

Privat-Haftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€1.100.000,-**
- Haftpflichtschäden an Wohnräumen und Gebäuden (auch gemieteten) (Subsidiärdeckung)

Abschiebekosten

- Bei behördlicher Anordnung gem. §§765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 67 und 68 Aufenth.G. bis max. **€1.600,-**